

Hinsichtlich der Sterblichkeit wurde ein nach Geschlecht und Alter unterschiedlicher, aber jährlich gleichmäßiger Rückgang bis zum Jahr 1980 unterstellt. In bezug auf die Geburtenhäufigkeit sowie die Heirats-, Verwitwungs- und Scheidungshäufigkeit wurden keine Änderungen angenommen. In bezug auf die im Bundesgebiet vorhandenen ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen wurde angenommen, daß keine Veränderungen eintreten, aber ein ständiger Austausch erfolgt.

Der Vorausschätzung der Erwerbspersonen liegen die alters- und familienstandsspezifischen Erwerbsquoten des Mikrozensus 1965, unter Berücksichtigung der bis zum Jahr 1975 zu erwartenden Veränderungen zugrunde.

Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse der Vorausschätzung unter Verwendung neuerer Unterlagen etwa alle zwei Jahre zu überarbeiten.

**Familienstand:** Frauen, deren Ehemann vermißt ist, gelten als verheiratet und Frauen, deren Ehemann für tot erklärt worden ist, als verwitwet. Da bei den Verheirateten der Wohnsitz eines Ehegatten auch außerhalb des Bundesgebietes liegen kann, stimmen die Zahlen für die verheirateten Männer und Frauen vor allem aus diesem Grunde nicht völlig überein. Die Unterlagen über den Familienstand für 1965 stützen sich auf Ergebnisse aus der laufenden Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) im April 1966 auf Grund einer Stichprobe von 1% der Bevölkerung. Die hierbei angefallenen Zahlen nach Altersgruppen sind in Familienstandsquoten umgerechnet und zur Gewinnung absoluter Zahlen für den 31. 12. 1965 sodann mit den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Alter für diesen Stichtag multipliziert worden (Tabelle 8).

**Religionszugehörigkeit:** Bei der Volkszählung 1961 war nicht die religiöse Überzeugung, sondern die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft anzugeben. Die Zahlen für die Angehörigen der evangelischen Freikirchen sind durch Änderungen der Systematik mit den Zahlen für 1950 und 1939 nicht ganz vergleichbar (Tabelle 12).

**Bevölkerungsdurchschnittszahlen:** Arithmetisches Mittel aus 12 Monatsdurchschnitten; die Monatsdurchschnitte wurden aus dem Bevölkerungsstand am Anfang und Ende der Monate berechnet. Für die Durchschnittsbevölkerung nach dem Alter in Tabelle 8 ist für jedes Altersjahr zunächst das arithmetische Mittel aus den Fortschreibungszahlen am Jahresanfang und -ende gebildet worden; anschließend erfolgte eine in allen Altersjahren relativ gleichmäßige Abstimmung auf das Mittel aus 12 Monatsdurchschnitten für die männlichen bzw. weiblichen Personen insgesamt.

**Kinder:** Kinder sind ledige Personen, die mit ihren Eltern in einem Haushalt zusammenleben. Eine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind ist nicht vorgenommen worden. Stief- und Adoptivkinder rechnen, sofern die o. g. Voraussetzungen zutreffen, auch zu den Kindern, dagegen nicht die Pflegekinder; sie sind familienfremde Personen.

**Privathaushalt:** Zusammenwohnende und gemeinsam wirtschaftende Personengruppen, die sowohl verwandte als auch fremde Personen, Familien im engsten und im weiteren Sinne, häusliches Dienstpersonal, gewerbliche oder landwirtschaftliche Arbeitskräfte usw. umfassen können. Auch Personen, die für sich allein wohnen und wirtschaften, wie z. B. Einzeluntermieter, zählen als Haushalt. Haushalte des Personals oder von Insassen in Anstalten (wie Haushalt des Anstaltsleiters, Arztes oder Pfortners) wurden ebenfalls zu den Privathaushalten gerechnet.